

22.11.2016

Niederschrift über die Senatssitzung

(I.3)

Frau Senatorin Dr. Stapelfeldt trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2016/3305, betreffend

Stellungnahme des Senats zum Bürgerschaftlichen Ersuchen vom 9. April 2014 "Hamburgs Backsteinerbe bewahren!" (Drucksache 20/11146),

vor, weist auf Änderungen in der Senatsmitteilung hin und gibt folgende Änderung in der Senatsdrucksache zur Niederschrift:

Im Vorblatt zur Senatsdrucksache müsse der Gliederungspunkt „B. Lösung“ wie folgt neu gefasst werden:

„B. Lösung

- Zum Schutz der Backsteinfassaden und der backsteingepprägten Gebiete wird folgende Maßnahmen vorgeschlagen: Aufstellung und Beschluss von eigenständigen städtebaulichen Erhaltungs- bzw. Gestaltungsverordnungen auf Basis der im „Bündnis für das Wohnen in Hamburg“ für die 21. Legislaturperiode vereinbarten Gebietsvorschläge.
- Prüfen der Denkmälwürdigkeit einzelner Gebäude durch die Kulturbehörde.
- Beantwortung des bürgerschaftlichen Ersuchens durch Sachstandsinformation im Rahmen der Mitteilung an die Bürgerschaft.“

702.29-01-2016

760.02-01



22.11.2016

Seite 2 (I.3)

Der Senat nimmt Kenntnis und beschließt die vorgelegte Mitteilung an die Bürgerschaft mit den zur Niederschrift gegebenen Änderungen.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit



Dr. Jutta Bechmann

Berichterstattung:
Senatorin Dr. Stapelfeldt
Staatsrat Kock

TOPF. 3
B

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2016/03305
vom: 07.11.2016

Stellungnahme des Senats zum Bürgerschaftlichen Ersuchen vom 9. April 2014 „Hamburgs Backsteinerbe bewahren!“ (Drucksache 20/11146)

A. Zielsetzung

Die Bürgerschaft hat den Senat ersucht, bedeutende Backsteinfassaden in Gebieten mit städtebaulich prägenden Backsteingebäuden sowie Einzelgebäude vor dem optischen Verlust ihrer originalen Backsteinfassaden durch nur verputzte Wärmedämmungen zu schützen.

B. Lösung

- Zum Schutz der Backsteinfassaden und der backsteingepprägten Gebiete werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen: Aufstellung und Beschluss von eigenständigen städtebaulichen Erhaltungs- bzw. Gestaltungsverordnungen auf Basis der im „Bündnis für das Wohnen in Hamburg“ für die 21. Legislaturperiode vereinbarten Gebietsvorschläge oder entsprechenden Festsetzungen in Bebauungsplänen durch die Bezirksämter.
- Prüfen der Denkmälwürdigkeit einzelner Gebäude durch die Kulturbehörde.
- Beantwortung des bürgerschaftlichen Ersuchens durch Sachstandsinformation im Rahmen der Mitteilung an die Bürgerschaft.

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Keine.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Keine.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Keine.

F. Auswirkungen auf:

Familienpolitik

Klimaschutz

Es kann negative Wirkungen bezüglich des Klimaschutzes geben, wenn Fassaden nicht gedämmt werden können. Laut Energieeinsparverordnung (§24 (2)) müssen selbst bei denkmalgeschützten Gebäuden im Fall der Ausnahmeerteilung gleichwertige Ersatzmaßnahmen angestrebt werden, z.B.

höherer Anteil erneuerbarer Energien oder bessere Dämmung an anderer Stelle (Dach, Fenster, Kellersohle etc.).

- Bürokratieabbau
- Inklusion
- Gleichstellung

G. Alternativen

Verzicht auf das Aufstellen von Erhaltungs- und Gestaltungsverordnungen für besonders schützenswerte Backsteingebiete und Einzelgebäude.